
Einfache Anfrage Bischofberger-Altenrhein / Hartmann-Flawil vom 5. September 2006

Betriebsführung SBB: Die Ostschweiz als grosse Verliererin!

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Dezember 2006

Felix Bischofberger-Altenrhein und Peter Hartmann-Flawil erkundigen sich nach dem Einbezug des Kantons St.Gallen in den Standortentscheid der SBB für die neue Betriebszentrale Ostschweiz in Zürich und die Konsequenzen auf die Arbeitsplätze in der Region.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Entscheid des Verwaltungsrates der SBB vom 25. August 2006, wonach bis ins Jahr 2015 die dispositiven und operativen Funktionen zum Lenken des Zugverkehrs schweizweit in drei grossen Betriebszentralen in Lausanne, Olten und Zürich sowie in zwei kleineren Zentren in Bellinzona und Spiez (BLS) zusammen geführt werden, hat die Regierung überrascht. Nach dem Entscheid des Verwaltungsrates der SBB wurde der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements zunächst mündlich und danach mit Schreiben vom 30. August 2006 schriftlich über diesen neuen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. In der Antwort der SBB vom 29. September 2006 auf eine entsprechende schriftliche Nachfrage des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements vom 13. September 2006 erklärten die SBB, dass sie ganz bewusst keine der Standortbehörden in den Entscheidungsprozess einbezogen hätten, da es sich um einen unternehmerischen Konzeptentscheid handelte.
2. Das Ende Mai 2003 öffentlich vorgestellte ursprüngliche Lenkkonzept der SBB sah ein Rail Control Center (RCC) in Olten und vier regionale Betriebszentralen in Lausanne, Bellinzona, Spiez und St.Gallen vor. In der Zwischenzeit gab es keinerlei Anzeichen dafür, dass die SBB von diesem Konzept abweichen und auf die vorgesehene Betriebszentrale in der Ostschweiz verzichten würden, weshalb keine Veranlassung zu einer Intervention seitens des Kantons bestand. Der Kanton wurde weder in die Diskussion um eine Neukonzeption miteinbezogen noch frühzeitig über die Streichung des geplanten Standorts in der Ostschweiz informiert. Heute arbeiten 40 Personen in der Betriebszentrale St.Gallen. Wie viele Personen mit dem Konzept vom Mai 2003 neu in St.Gallen ihren Arbeitsplatz gefunden hätten, wurde damals nicht konkretisiert. Auch ist zum heutigen Zeitpunkt noch unbekannt, wie viele Personen im Rahmen der auszubauenden Disposition für die S-Bahn St.Gallen weiter in St.Gallen ihren Arbeitsplatz haben werden.
3. Im Antwortschreiben der SBB vom 29. September 2006 werden im Wesentlichen zwei Gründe für die Überarbeitung des Konzept RCC angeführt:
 - a) Zum einen wird auf den Ausfall der Leittechnik vom 7. Februar 2005 hingewiesen, der zur Folge hatte, dass rund 40 Bahnhöfe im Grossraum Zürich während Stunden nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt gesteuert werden konnten. Die beiden nun geplanten, ungefähr gleich grossen Zentralen in Olten und Zürich wären nach Auffassung der SBB in einem ähnlich gelagerten Störfall in der Lage, sich gegenseitig zu unterstützen und so die negativen Auswirkungen auf den Betrieb rascher aufzufangen.
 - b) Zum andern ermöglichen nach Ausführungen der SBB die heutigen technischen Innovationen im Bereich der Leittechnik, den Zugverkehr grossflächig ab wenigen Zentren zu überwachen und zu steuern, was angesichts des immer dichteren Bahnbetriebs eine betriebliche Notwendigkeit darstellt. Die SBB erachten es als ihre Pflicht, auch im Interesse des Bundes als Eigner und der Kantone als Besteller den technischen Fortschritt zu nutzen, um damit die Qualität des Bahnangebotes zu garantieren.

An der Aussprache der Ostschweizer Kantonsregierungen mit der Geschäftsleitung der SBB vom 3. November 2006 in St.Gallen brachte der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements zum Ausdruck, dass ihn die Antwort der SBB nicht zu befriedigen vermöge. Rein technisch liesse sich laut Fachleuten der Bahnbetrieb von jedem Ort aus steuern. Diese Möglichkeit würde die Chance bieten, qualifizierte Arbeitsplätze in St.Gallen zusammenzulegen. Dies wäre regionalpolitisch klug, kostenmässig sinnvoll und würde von den anderen Ostschweizer Kantonen ausdrücklich unterstützt, zumal, wie dargelegt, keine zwingende Notwendigkeit bestehe, diese Kapazitäten in Zürich zu konzentrieren.

Laut SBB hingegen bietet eine Zusammenführung der Arbeitsplätze im Bahnknoten Zürich gegenüber einem östlicher gelegenen Standort Vorteile. Die Umstrukturierung soll bis ins Jahr 2015 abgeschlossen sein. Bis die Betriebszentrale in Zürich operativ ist, werden die SBB eine eigene Disposition für die S-Bahn St.Gallen aufbauen. Damit wird das heutige Fernsteuerzentrum zu einer kleinen Betriebszentrale erweitert. Die Migration des Personals erfolgt erst, wenn die Zentrale in Zürich stabil läuft, was noch mehrere Jahre dauern dürfte. Das Personal wird laufend über die weiteren Schritte informiert.

4. Wie oben dargelegt, hat der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes umgehend auf die Ankündigung reagiert und schriftlich interveniert. Anlässlich des alljährlich durchgeführten Forums Strukturwandel, das ursprünglich als flankierende Massnahme zur Reform und Restrukturierung der ehemaligen Bundesbetriebe SBB, Post und Swisscom geschaffen wurde, hat der Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes den Entscheid der SBB thematisiert. Dabei hat er den Standpunkt der Regierung dargelegt, die den Entscheid der SBB aus regionalpolitischen Gründen als verpasste Chance erachtet, qualifizierte Arbeitsplätze in der Ostschweiz zu sichern oder gar auszubauen. Ein Rückkommen auf den Entscheid des SBB-Verwaltungsrates vom 25. August 2006 wurde vom Generalsekretär der SBB unter Hinweis auf die zwingenden betrieblichen Gründe ausgeschlossen. Die Regierung hält zwar an ihrer Ansicht fest, dass der Entscheid regionalpolitisch nicht nachvollziehbar sei, kann aber die betriebliche Argumentation der SBB umgekehrt auch nicht widerlegen.